

Beiblatt zum Antrag auf Umstellung einer Fahrerlaubnis und Ausstellung eines Kartenführerscheins

Von Inhabern der Fahrerlaubnisklasse 3 (ohne Klasse 2) auszufüllen Zutreffendes bitte ankreuzen

Antrag für die Klasse CE beschränkt mit Schlüsselzahl 79 (nur für Personen, die das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

Die Fahrerlaubnis der Klasse 3 berechtigt bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres auch zum Führen folgender Zugkombinationen – jeweils unter Verwendung eines Zugfahrzeugs mit mehr als 3,5 t bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse -:

- dreiachsige Züge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 t,
- Züge mit zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12 t betragen kann,
- dreiachsige Züge, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges übersteigt.

- Diese Berechtigung möchte ich auch bei Umstellung meiner Fahrerlaubnis weiter behalten und beantrage daher die Klasse **CE 79**.

Mir ist bekannt, dass diese Fahrerlaubnisklasse nur befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres erteilt werden kann. Eine Verlängerung ist auf Antrag für jeweils max. 5 Jahre möglich. Bei Antragstellung nach Vollendung des 50. Lebensjahres und bei Verlängerung muss ich auf meine Kosten ärztliche Nachweise über meine Eignung und über ausreichendes Sehvermögen erbringen.

- Ich möchte die Klasse CE 79 **nicht** beantragen.

Antrag für die Klasse T (nur für Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft tätig sind)

- Ich beantrage die Fahrerlaubnis der Klasse T (für Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden).

Einen Nachweis über meine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft habe ich beigelegt (Bestätigung des Arbeitgebers, Ortslandwirtes, Kreisbauernverbandes, Forstamtes o. ä.)

Wichtiger Hinweis:

Fahrerlaubnisse der Klassen CE 79 und T können nur im Rahmen der Umstellung einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 in die neuen Fahrerlaubnisklassen prüfungsfrei und ohne zusätzliche Ausbildung in einer Fahrschule erteilt werden. Besonderheit bei der Klasse CE 79: Eine Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 3 auf CE 79 ist grundsätzlich nur bei Antragstellern möglich, die das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ich bin informiert, dass nach erfolgter Umstellung eine nachträgliche ausbildungs- und prüfungsfreie Erteilung der Klassen CE 79 und T nicht mehr möglich ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)